

Beschreibung der Dienstleistung

1. Allgemeine Beschreibung der Winterdienstleistung der Schleusen im Außenbezirk Riedenburg

1.1 Allgemeines

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Objekte zur Leistungserfüllung

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

2.3 Zugänge und Zufahrten zur Betriebsstelle

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleistungen

2.5 Anlagen auf dem Betriebsstellengelände

3. Durchführung des Winterdienstes

3.1 Fachliche Ausführung

3.2 Technische und Personelle Ausführung

3.3 Art der Vergütung

3.4 Zeitlicher Ablauf des Winterdienstes

4. Nebenangebote

5. Ausführungsunterlagen

5.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

5.2 Vom Auftragnehmer aufzustellende Ausführungsunterlage

6. Sicherheitsvorkehrungen

6.1 Tragen der persönlichen Schutzausrüstung

7. Anlagen

1. Allgemeine Beschreibung der Winterdienstleistung

1.1 Allgemeines

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist der Winterdienst an der Schleuse Berching, und der Revierzentrale Gösselthalmühle (Los 1), der Leitzentrale Dietfurt (Los 2) sowie den Schleusen Riedenburg u. Kelheim (Los 3) am Main-Donau-Kanal.

Um einen sicheren, begeh- und fahrbaren Zugang auf dem Betriebsgelände zu ermöglichen, sind die im Lageplan u. der tabellarischen Aufstellung gekennzeichneten Flächen, bzw. aufgeführten Flächen, Zugänge, Zufahrten und Treppen von Schnee und Eis zu räumen. Damit soll den Erfordernissen der Verkehrssicherung für eigenes und fremdes Personal, sowie für Schifffahrtstreibende nachgekommen werden.

Dem Auftragnehmer obliegt das Räumen und Streuen der eingezeichneten Flächen gemäß beigefügten Lageplänen bzw. Geoplänen. Die Notwendigkeit der Räumung und Streuung erfährt der AN telefonisch über den diensthabenden Schichtleiter der Leitzentrale bzw. der Revierzentrale. Hierfür muss der AN dem AG eine Telefonnummer mitteilen, unter der die entsprechende Person, die für den Einsatzdienst zuständig ist, zu erreichen ist. Bei Bedarf sind Schichtpläne der Einsatzkräfte mit Telefonnummern aufzustellen und dem AG rechtzeitig zu übergeben.

Die Anlagen müssen bei Bedarf an **jedem Wochentag ab 5:30 Uhr** von Schnee und Eis freigeräumt werden. Dabei haben die Objekte Revierzentrale Gösselthalmühle (Los 1) und Leitzentrale Dietfurt (Los 2) Vorrang vor den Schleusenanlagen Riedenburg u. Kelheim (Los 3). Die Schneeräumung ist auf Anordnung des AG so oft zu wiederholen, wie es die Verkehrssicherungspflicht erfordert.

Der Räum- und Streudienst ist im Tageszeitraum von 5.30 Uhr bis 20:00 Uhr durchzuführen. Im Bedarfsfall und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung kann bei längeren Schneefällen oder bei andauernden Schneefällen am Tag eine mehrmalige Schneeräumung erforderlich werden.

Auf dem Betriebsgelände der Revierzentrale Gösselthalmühle ist mit Salz zu streuen. Auf dem Schleusengelände und den Zufahrten der Schleusen Berching, Riedenburg u. Kelheim ist das Streuen mit Salz nicht erlaubt.

Hier darf ausschließlich mit Splitt gestreut werden.

An der Schleuse Dietfurt (Leitzentrale) sind die Zufahrten zur Schleuse u. Pumpwerk mit Salz und innerhalb des Schleusengelände sind alle Flächen wieder mit Splitt zu streuen.

Das erforderliche Streugut (Salz und Splitt) muss der Auftragnehmer eigenständig besorgen, vorhalten und entsprechend lagern. Flächen zum Lagern auf dem Gelände der Schleusen und der Revierzentrale ist in Notfällen und zeitlich für die Durchführung des Winterdienstes befristet gestattet. Auf jeden Fall bedarf es hier einer vorherigen Abstimmung mit dem AG.

Das anfallende Streugut im Bereich der Räum- und Streuflächen ist nach der Winterperiode abzukehren und aufzunehmen. Das Streumaterial ist vom AN zu entsorgen. Die Kosten hierfür sind im Einheitspreis einzurechnen.

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Objekte zur Leistungserfüllung

Los 1:

Die Schleuse Berching befindet sich in der Nähe der Maria-Hilf-Straße 76 in Berching. Die Revierzentrale Gösselthalmühle befindet sich zwischen Berching und Beilgries an der Staatsstraße 299 im Ortsteil Gösselthal in Beilngries.

Los 2:

Die Schleuse Dietfurt befindet sich am Rande der Stadt Dietfurt am Kanal 4.

Los 3:

Die Schleuse Riedenburg liegt im Ortsteil Haidhof der Gemeinde Riedenburg.
Die Schleuse Kelheim liegt im Ortsteil Gronsdorf der Stadt Kelheim in der Schleusenstraße.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Betriebswege sind für Rad- und Fußgängerverkehr frei. Die Verkehrssicherungspflicht ist vom AN zu übernehmen. Nach Beendigung der täglichen Arbeit sind die Arbeitsgeräte so abzustellen (falls sie nicht wieder vom AN mitgenommen werden), dass eine Behinderung für den täglichen Betrieb an der Betriebsstelle auf jeden Fall ausgeschlossen werden kann. Die Betriebswege entlang des MDK sind für Fahrzeuge bis 30 t Gesamtgewicht und max. 30 km/h Höchstgeschwindigkeit zugelassen. Für evtl. Schäden haftet der Unternehmer.

2.3 Zugänge und Zufahrten

Genehmigungen zum Befahren von nicht in der Baulast der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) stehenden Wege, Brücken usw. ist vom Auftragnehmer sind ggf. vom AN bei der zuständigen Behörde einzuholen. Eventuell auftretende Beschädigungen gehen zu Lasten des AN.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlussmöglichkeiten für Strom und Wasser können nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

2.5 Anlagen auf dem Betriebsgelände

Auf Hektometer-, Düker- und Kabelmerkmale sowie Grundwasserbeobachtungsrohre ist zu achten. Eventuelle Beschädigungen oder geringste Lageveränderung durch das Räumen sind dem Auftraggeber sofort zu benennen.

In den Schleusenbereichen ist auf die Vielzahl der Kanalschachtabdeckungen zu achten, die vor Beschädigung zu schützen sind.

Der AN hat alle Beschädigungen sofort dem AG zu melden und auf Kosten des AN zu beheben.

3. Durchführung des Winterdienstes

3.1 Fachliche Ausführung

Dem AG obliegt es, die Notwendigkeit eines Räum- und Streueinsatzes rechtzeitig festzustellen. Der AG verständigt daraufhin unverzüglich (telefonisch) die vom AN benannte Person (Einsatzdienst). Der AN gewährleistet, dass innerhalb von maximal 1 ½ Stunden nach telefonischer Verständigung **mit mind. 2 Personen** und Räumgerät mit den Räum- und Streuarbeiten am jeweiligen Objekt begonnen wird.

Soweit es die Witterung und die Bedürfnisse der Verkehrssicherungspflicht es erfordern, ist der Einsatz nach Anordnung des AG auch mehrfach täglich zu wiederholen. Dabei wird jeder geforderte Einsatz abgerechnet und vergütet.

Der AN hat die im Lageplan eingezeichneten Flächen von Schnee zu räumen und bei Schnee- Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Streumittel (z.B. Splitt) abzustreuen.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben Geh- und Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr auf dem Betriebsgelände nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen,

Winterdienst im Bereich des Außenbezirk Riedenburg 2026 ff

Ordnungsnummer: 2026-811-000007

Hydranten, Kanalschächte, Tore und Türen, Festmacheinrichtungen (Poller) und Geh- u. Fahrbahnen selber sind bei der Räumung freizuhalten. Entlang der Schleusenammer ist ein

Geländer vorhanden, sodass in diesem Bereich nur von Hand geräumt bzw. gestreut werden kann.

Handräumung ist auch auf den Treppen der Schleusenanlagen und dem Übergang der Schleusenplanie zum Steuerstand der Leitzentrale Dietfurt erforderlich.

Schlüssel für die Anlagen werden nicht benötigt. Alle Betriebsstellen lassen sich durch ferngesteuerte Einfahrtstore von der Leitzentrale Dietfurt aus öffnen. Dazu bitte entsprechende Klingelanlage betätigen und auf die Gegensprechanlage achten.

Schlüssel für bestimmte Bereiche werden zu Beginn des Winterdienstes an den AN per Unterschrift ausgehändigt. Bei Verlust der Schlüssel hat der AN die Kosten für die neu einzurichtete Schließanlage zu tragen.

Bei den zu räumenden bzw. streuenden Flächen (entlang der Schleusenammer, Treppen, Zufahrten usw.) wird nicht unterschieden zwischen der Möglichkeit des Maschineneinsatzes oder einer Handräumung per Schneeschaukel oder Besen. Im Leistungsverzeichnis ist dies durch eine Mischkalkulation im Einheitspreis zu berücksichtigen und anzugeben.

Beiliegende tabellarische Aufstellung der Einsätze und der abzurechnenden Positionen ist vom Auftragnehmer auszufüllen und am Ende des Winterdienstes oder monatlich der (Abschlags)Rechnung beizufügen. Nur dadurch ist es möglich, dass jeder Einsatz vergütet wird. Der AG führt ebenfalls die gleiche Tabellarische Aufstellung zur Kontrolle der Leistung des AN's durch.

3.2 Technische und Personelle Ausführung

Der AN führt die Räum- und Streuarbeiten mit ausreichendem, geeignetem und unterwiesenem Personal, sowie technisch zugelassenen Schneeräumgeräten bzw. -fahrzeugen an den Objekten durch. Der AN hat sich von einem Vertreter des Auftraggebers (AG) auf die örtlichen Gegebenheiten der der Objekte vor der ersten Räumung einzuweisen.

Der AG legt fest, welche Streumaterialien zum Einsatz kommen. Der AN hat die Vorgaben zu beachten. Das Streumaterial muss vom AN beschafft und auf dessen Betriebsflächen gelagert werden. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. In Ausnahmefällen und unter Absprache kann auch auf dem Gelände des AG das Streumaterial gelagert werden. Die Erlaubnis dazu ist aber im Vorfeld einzuholen.

Vom AN verursachte Schäden an Bauwerken sind vom AN sofort an den AG zu melden und auf Kosten des AN zu beheben.

3.3 Art der Vergütung

Der AN erhält für die von Ihm zu erbringende Leistung folgende Vergütung:

I. Bereitstellungspauschale für Maschinen und Personen für den gesamten Zeitraum unabhängig von geleisteten Einsätzen 1x pro gesamte Wintersaison.

II. Räumen und Streuen der Flächen nach beiliegendem Lageplan von Hand und/oder Maschine pauschal pro Betriebsstelle und Einsatz. Das Streugut stellt der AN.

III. Streuen der Flächen nach beiliegendem Lageplan von Hand und/oder Maschine pauschal pro Betriebsstelle und Einsatz. Das Streugut stellt der AN.

IV. Abkehren und Aufnehmen der Flächen nach beiliegendem Lageplan von Hand und/oder Maschine pauschal am Ende der Winterperiode. Das Streugut ist vom AN auf seine Kosten zu beseitigen.

Mit der Vergütung sind sämtliche zu erbringende Leistungen des Auftragnehmers, einschließlich der Geräte- und Maschinenkosten, sowie der Personalkosten einschließlich aller Zuschläge wie z.B. Überstunden-, Feiertags-, Nachtzuschläge etc. abgegolten.

3.4 Zeitlicher Ablauf des Winterdienstes

Der Winterdienst ist an 7 Tagen in der Woche durchzuführen und erstreckt sich vom 01. Dezember bis zum 28./29. Februar., hierbei sind auch Sonn- und Feiertage einzurechnen. Die Einsatzbereitschaft und Durchführung des Winterdienstes müssen so gestaltet sein, dass in der Zeit von 05:30 Uhr bis 20:00 Uhr an 7 Tagen in der Woche, jederzeit möglich ist. Der Vertrag beginnt am 01.12.2026 und endet am 28.02.2027. Er verlängert sich stillschweigend um eine weitere Wintersaison, wenn er nicht bis zum 31. Mai des Jahres wegen Schlechtleistung, personellen Gründen o.ä. vom AN oder AG gekündigt wird. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung vorliegen, so verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, längstens aber bis zum 28.02.2030.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Ausführungsunterlagen

5.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Lagepläne der Schleuse bzw. Betriebsstelle mit den farblich eingezeichneten Räum- und Streuflächen. Tabellarische Einsatzaufstellung die vom AN in der Zeit vom 01. Dez. bis 28./29. Februar auszufüllen und als Abrechnungsgrundlage von AG gegenzuzeichnen und mit den Rechnungen dem AG vorzulegen ist.

5.2 Vom Auftragnehmer aufzustellende Ausführungsunterlagen

Aufstellung von technischer Ausrüstung und Anzahl der Arbeiter pro Trupp, die zum Einsatz für die im LV beschriebenen Leistungen an den angegebenen Bestimmungsorten eingesetzt werden.

Prüfbare Referenzen über ausgeführte gleichwertige Maßnahmen in den letzten 3 Jahren, zusätzlich ist der Auftraggeber mit Ansprechpartner und Tel.Nr. anzugeben.

Erstellen einer Gefährdungsanalyse jeweils vor Beginn der Wintersaison gegen Unterschrift der unterwiesenen Person.

Nachweislich durchgeführte Unterweisung des eingesetzten Personals.

6. Sicherheitsvorkehrungen

6.1 Tragen der persönlichen Schutzausrüstung

Im Bereich der Absturzkante an oder über Wasser hat jeder Beschäftigte des AN eine von der Berufsgenossenschaft zugelassenen Schwimmweste oder einen Rettungskragen zu tragen.

Grundsätzlich ist der Winterdienst an den Objekten immer mindestens mit 2 Personen zu leisten.

7. Anlagen

- > Lagepläne
- > Tabellarische Einsatzaufstellung
- > Tabellarische Flächenaufstellung